

## Anlage A zur V/0617/2023

### Kurzüberblick

Umbesetzungen in den Ausschüssen und sonstigen Gremien des Rates werden z.B. erforderlich durch eine Mandatsniederlegung bzw. Wegzug aus Münster. Die Umbesetzung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien des Rates werden von den Fraktionen, Ratsgruppen und teilw. entscheidenden Stellen beantragt und vom Rat beschlossen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Damit nach dem Ausscheiden von Mitgliedern aus den Ausschüssen und sonstigen Gremien des Rates die Arbeit problemlos weitergeführt werden kann, sind Beschlüsse über Umbesetzungen durch die Fraktionen und Ratsgruppen erforderlich. Die Abstimmung bei der Besetzung der Ausschüsse ist in § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW geregelt. Das Ziel ist mit dem Beschluss der Vorlage erreicht.

### Finanzierung

| Produktgruppe:                                             | Nr. der PG | Bezeichnung der PG |   |      |  |  |        |
|------------------------------------------------------------|------------|--------------------|---|------|--|--|--------|
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan                          |            | Ja                 | x | Nein |  |  |        |
| Auswirkungen auf den Finanzplan                            |            | Ja                 | x | Nein |  |  |        |
| Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten? |            | Ja                 |   | Nein |  |  | teilw. |
| Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?   |            | Ja                 |   | Nein |  |  | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?                      |            | Ja                 | x | Nein |  |  |        |
| Bereits veranschlagt?                                      |            | Ja                 |   | Nein |  |  |        |

### Pflichtigkeitsgrad

|                           |   |                          |                          |                           |                           |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | x | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig<br>freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) soll bei der Besetzung von Ausschüssen des Rates auf eine geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0598/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein.